

Bonn, **23.10.2024**

Stellungnahme der BAGSO zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern

Zu dem o.g. Referentenentwurf, der uns mit Schreiben vom 16. September 2024 übermittelt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Allgemeine Bewertung

Die überwiegende Zahl der Menschen in Deutschland, die eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer haben, sind Erwachsene zwischen 18 und 69 Jahren. Ältere Menschen, vor allem Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, sind jedoch eine stetig wachsende Gruppe unter den Betroffenen.

In etwa der Hälfte der Fälle wird die Aufgabe von Berufsbetreuerinnen und -betreuern wahrgenommen, in der anderen Hälfte von Angehörigen sowie (anderen) ehrenamtlich Tätigen.

Die rund 16.000 Berufsbetreuerinnen und -betreuer nehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Zu einem sehr großen Teil kümmern sie sich um mittellose Menschen. Diese Arbeit verdient mehr Anerkennung. Dazu gehört insbesondere auch eine angemessene Vergütung.

Dies ist auch im Interesse der betreuten Menschen, denn es besteht die Gefahr, dass eine nicht angemessene Vergütung dadurch kompensiert wird, dass Berufsbetreuerinnen und -betreuer immer mehr Personen gleichzeitig betreuen und dabei die Qualitätserfordernisse, die durch die zum 1.1.2023 in Kraft getretenen Reform des Betreuungsrechts neu verankert wurden, nicht mehr erfüllen können.

Eine angemessene Vergütung ist auch Voraussetzung dafür, dass die etwa 800 behördlich anerkannten Betreuungsvereine in Deutschland ihre wichtige Aufgabe erfüllen können (siehe dazu unten).

Die in dem Referentenentwurf enthaltenen Maßnahmen halten wir in der Summe nicht für geeignet, eine angemessene Vergütung sicherzustellen. Insofern schließen wir uns der Bewertung des

Betreuungsgerichtstags (BGT) in seiner Stellungnahme zu dem Referentenentwurf an, wonach die Vorschläge nicht geeignet sind, die Ziele der Reform des Betreuungsrechts zu erreichen und die Vorgaben der UN-BRK in der Praxis umzusetzen.

Höhe der Vergütung und mangelnde Dynamisierung

Die geplante Neuregelung führt zu einer Nivellierung der Vergütung, unabhängig davon, ob betreuungsspezifische Kenntnisse, z.B. auf der Grundlage eines Sozialarbeitsstudiums, vorhanden sind, oder ob lediglich ein Sachkundenachweis erbracht wurde. Für die erstgenannte Gruppe bedeutet es eine Verschlechterung, für die zweite eine Verbesserung. Dadurch entsteht die Gefahr einer Absenkung des Niveaus der Tätigkeit von Berufsbetreuerinnen und -betreuern.

Abgesehen davon enthält der Gesetzesentwurf erneut keine Dynamisierungsregelung. Auch dies birgt die Gefahr, dass insbesondere Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer dies durch eine immer größere Zahl an Betreuungsfällen kompensieren (müssen).

(Fehlende) Differenzierungen

Die Vergütung (mittels Pauschalen) für die Betreuung von mittellosen Menschen, die in der eigenen Wohnung leben, würde sich nach dem Gesetzesentwurf verringern. Dies ist aus unserer Sicht in keiner Weise nachzuvollziehen. Gerade für diese Menschen dürfte ein hoher Betreuungsaufwand anzunehmen sein, was auch in unserem komplexen Sozialleistungssystem begründet liegt.

Umgekehrt sollen die Pauschalen für die Betreuung von wohlhabenden Menschen erhöht werden. Warum für sie ein erhöhter Betreuungsbedarf gesehen wird, bleibt unklar. Wir schließen uns insoweit auch dem Vorschlag des Betreuungsgerichtstags

(BGT) an, dass auch in diesen Fällen die Staatskasse in Vorleistung treten sollte, um die Kosten dann (analog zur Verfahrenspflegervergütung) bei den Betreuten einzuziehen.

Not der Betreuungsvereine

Als Schnittstelle zwischen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Betroffenen sowie beteiligten Behörden und Gerichten nehmen die etwa 800 behördlich anerkannten Betreuungsvereine in Deutschland eine zentrale Rolle ein. Sie sorgen für die Befähigung, Begleitung und Entlastung von Angehörigen und anderen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und sind insofern eine wichtige Unterstützung. Die Anbindung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, insbesondere der Angehörigen, an die Vereine ist für die Qualität der Betreuung von erheblicher Bedeutung.

Fehlt es an einer angemessenen Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine, kann diese wichtige Schnittstellenfunktion nicht mehr ausgeübt werden, was in der Folge zu einer Überforderung vieler ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer führt.

Das Anliegen, dass die Vereine verstärkt auch Vorsorgebevollmächtigte, die sich häufig um ältere Menschen kümmern, beraten und begleiten (vgl. https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO_Stellungnahme_zum_Betreuungsrecht.pdf), wäre damit praktisch nicht mehr einlösbar.



Kontakt

BAGSO

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

0228 / 24 99 93 13

kontakt@bagso.de





Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.